Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1462
15.06.2021

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

121. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

15. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 10:40 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNID 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13430

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14088

Stellungnahmen
17/3487, 17/3536, 17/3545,
17/3547, 17/3557, 17/3565,
17/3567, 17/3568, 17/3570,
17/3574, 17/3575, 17/3578,
17/3507, 17/3509, 17/3517,
17/3529, 17/3589, 17/3540,

17/3544, 17/3548, 17/3561,
17/3573, 17/3582, 17/3583,
17/3591, 17/3597, 17/3615,
17/3743, 17/3755, 17/3758,

Ausschussprotokoll 17/1299

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

* * *

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNID 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13430

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14088

Stellungnahmen
17/3487, 17/3536, 17/3545,
17/3547, 17/3557, 17/3565,
17/3567, 17/3568, 17/3570,
17/3574, 17/3575, 17/3578,
17/3507, 17/3509, 17/3517,
17/3529, 17/3589, 17/3540,
17/3544, 17/3548, 17/3561,
17/3573, 17/3582, 17/3583,
17/3591, 17/3597, 17/3615,
17/3743, 17/3755, 17/3758,

Ausschussprotokoll 17/1299

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn der Kollege Klocke sich noch in der Anreise befindet, will ich Sie trotzdem – und ich darf Ihnen in Aussicht stellen, dass es eine sehr kurze Sitzung wird – hier herzlich begrüßen. Ich weise nochmals – ohne die lange Vorrede wie üblich zu wiederholen – auf die Hygieneregeln im Landtag hin: Maskenpflicht, Abstandswahrung und bitte die Sitzplätze nicht wechseln.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass wir auch heute in Fraktionsstärke tagen und dass diejenigen, die sich per Video zuschalten, keine Rede- oder Stimmrechte haben. Das will ich alles aber nicht vertiefen. Wir haben nur einen Livestream. Darüber hinaus liegen die Unterschriftenlisten sowohl für die Mitglieder der Landesregierung, an deren Spitze ich Herrn Staatssekretär Dr. Heinisch herzlich begrüße, und für unsere Ausschussmitglieder vorne aus. Wir haben keine großen Vorreden zu berücksichtigen. Achtung, Achtung, ich beabsichtige heute nicht über den einzigen Tagesordnungspunkt abstimmen zu lassen.

Ich habe eben zu einer weiteren Sondersitzung eingeladen, vor Beginn der Sitzung. Ich habe mich die Nacht sehr intensiv beschäftigen müssen mit zum einen der Geschäftsordnung und zum anderen mit dem Rechtsgutachten über die Praxis der parlamentarischen Anhörungen. Ich habe gestern Abend um 17:44 Uhr, während ich einer anderen Sitzung war, die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände erhalten, habe mich in vollem Umfang bestätigt gesehen in der Tatsache, dass die Spitzenverbände ganz offensichtlich weiteren Beratungsbedarf haben. Insoweit werden wir heute nicht abstimmen. Ich habe für morgen früh eingeladen. Ich will den Fortgang der Dinge jetzt nicht überstrapazieren. Damit die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, sich inhaltlich umfassend mit der recht anspruchsvollen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände auseinanderzusetzen, habe ich an der Stelle für morgen früh zu einer Sondersitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt – Anhörung der Spitzenverbände – eingeladen. Wir können danach natürlich auch weiter in der Sache beraten, damit habe ich kein Problem.

Aber ich glaube, nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Rechtsgutachten über die Anhörungspraxis im Landtag ergibt sich zwingend, dass wir, nachdem auch die kommunalen Spitzenverbände der Ansicht sind, dass es sich um einen in Teilen vollkommen neuen Sachverhalt handelt, wir die Möglichkeit haben, uns auch mit den Spitzenverbänden über deren Bedenken auszutauschen. Ich werde heute Morgen keine Abstimmung durchführen lassen. – Herr Kollege Schrumpf, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Guten Morgen zusammen! Herr Vorsitzender, ehe wir uns dazu äußern, würden wir seitens der CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten beantragen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Selbstverständlich. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 9:07 Uhr – 9:31 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich darf dann davon ausgehen, dass die Sitzungsunterbrechung ihr Ende gefunden hat, und wieder in die Sitzung eintreten.

Ich habe eben mitgeteilt, dass ich für morgen früh zu einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Inhalt der Stellungnahme eingeladen habe. Insoweit besteht nach meinem Dafürhalten jetzt, bevor wir das Gespräch geführt haben, kein weiterer Verhandlungsbedarf. – Herr Kollege Schrumpf, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotzdem, wir nehmen diese Vorgehensweise erstaunt zur Kenntnis. Es ist natürlich insoweit befremdlich, dass wir uns am vergangenen Freitag gemeinsam auf ein Verfahren heute verständigt haben und ich fest davon ausgehe, dass diese Geschäftsordnungsregelung nicht in diesem Sinne so gedacht ist, wie sie jetzt zur Anwendung kommt, um quasi das Verfahren sich im Kreis drehen zu lassen, was ein Stück weit jetzt die Konsequenz ist, wenn wir dann auf Morgen gehen, sodass – ich weiß, wir können Sie jetzt

nicht als Vorsitzenden dazu zwingen abzustimmen – wir das so durchführen werden. Gleichwohl ist das nicht nur ungewöhnlich von der Vorgehensweise her, sondern gerade auch mit Blick, was gemeinsam besprochen wurde am vergangenen Freitag, eine höchst unkollegiale Vorgehensweise in dieser Art. An der Stelle werden wir dann natürlich beraten müssen, was das auch für künftige Verfahren für die Zusammenarbeit und die Möglichkeiten hier im Haus bedeutet.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf dann, bevor ich den Kollegen Klocke und Becker das Wort erteile, auch schon ganz persönlich darum bitten, dass wir ein Wortprotokoll fertigen. Und ich will dann zur Begründung für mein Vorgehen an der Stelle noch auf den konkreten Inhalt der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände abstellen, die mir – wie gesagt – gestern am späten Nachmittag zugegangen ist, die ich dann, während ich eine andere Sitzung geleitet habe, gelesen habe. Ich glaube, aus dieser Stellungnahme ergibt sich für mich zumindest das von mir jetzt gewählte Vorgehen. Das hat mit dem, was wir am Freitag besprochen haben, insoweit nur zu tun, als ich über die Eindeutigkeit in einigen Punkten dieser Stellungnahme dann doch ziemlich überrascht war und davon ausgehe, dass die kommunalen Spitzenverbände da auch jede Menge Anlass haben, uns mitzuteilen, wieso sie zu dieser Stellungnahme gekommen sind, und Ihnen allen auch der Anspruch zusteht, da nachzufragen. – Herr Kollege Klocke, bitte.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! Ich meine, der Kollege Becker hat sich vorher gemeldet, wenn das okay ist für dich – gut. Kollege Schrumpf, Sie haben eben Ihr Unverständnis oder Ihr Kopfschütteln über das Vorgehen angesprochen. Nun muss ich ehrlich sagen, also ich persönlich, der jetzt dem Haus elf Jahre angehört, der in – nochmal durchgezählt – sechs Fachausschüssen gearbeitet hat, auch Ausschussvorsitzender war im Wissenschaftsausschuss, ich habe eine solche Situation in diesen elf Jahren noch nicht erlebt – mit unterschiedlichen Konstellationen, Regierungskonstellationen, in Opposition, in Regierung mit Piraten, Linken, jetzt mit der AfD. Mir hat gestern Nachmittag unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin, Frau Tull, erzählt, dass es in der letzten Woche, am Mittwoch, am frühen Nachmittag, noch eine Referentinnen- und Referentenrunde gegeben hat mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen der Fraktionen. Da war von diesem 12-seitigen Änderungsantrag noch nicht die Rede. Man hat ausführlich diskutiert, was jetzt ansteht in den letzten Sitzungswochen vor der Sommerpause. Dieser Änderungsantrag ist dort nicht thematisiert worden, und dann kam er ja im Laufe des Nachmittages. Wir hatten das dann Freitagmorgen mit umfassenden Änderungen. Diese Kurzfristigkeit geht auf Sie zurück und auf niemand anderen.

Und auch das Vorgehen, was Sie hier in der letzten Woche gewählt haben, bei dem Wunsch des Ausschussvorsitzenden, eine Obleuterunde durchzuführen, das mit Mehrheit abzustimmen und die Ministerin sitzt kalt lächelnd da vorne und genießt den Auftritt ihres CDU-Fachsprechers: Das habe ich in elf Jahren Landtagszugehörigkeit noch nicht erlebt, so. Es mag ja sein, dass Frau Scharrenbach offensichtlich eine fleißige und emsige Ministerin ist; ihre menschlichen Qualitäten zum Zusammenführen sind nicht nur begrenzt, sondern die sehe ich bei null.

Johannes Rau stand ja früher für Versöhnen statt Spalten, Frau Scharrenbach steht aus meiner Sicht für das Gegenteil. Sonst hätte sie in der letzten Woche die Chance genutzt zu sagen, wir haben hier ein inhaltliches Anliegen und lasst uns mal miteinander gucken, wie man hier am besten vorgeht, sodass das für den Ausschuss handhabbar ist in dieser Kurzfristigkeit. Wir versuchen da eine gute Lösung für die Landesbauordnung hinzubekommen. Trotzdem müssen natürlich auch die Rechte der Oppositionen und die Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände gewahrt bleiben. Und das Gegenteil ist hier durchgeführt worden, und Sie, Herr Kollege Schrumpf, Sie sind sozusagen die Speerspitze dieses Vorgehens. Ein derartiges arrogantes Vorgehen habe ich in elf Jahren von niemandem aus keiner Fraktion bisher erlebt.

Im letzten Moment haben Sie letzte Woche beigedreht, weil Sie genau wussten, dass Kollege Remmel angekündigt hatte, dass wir eine Geschäftsordnungsdebatte zu Beginn der Plenarsitzung morgen früh gehabt hätten. Sie hätten Ihrem Fraktionsvorsitzenden Löttgen mühsam beibringen können, warum das notwendig gewesen wäre. Deswegen haben Sie ja dieser Sondersitzung dann letztlich noch zugestimmt. Eigentlich wollten Sie das ja komplett eskalieren lassen. Hier diese Krokodilstränen zu vergießen nach dem Motto, dass das hier alles ungewöhnlich sei und ein untunliches Vorgehen: Das haben Sie komplett politisch zu verantworten. Das sage ich Ihnen ganz klar.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Becker, bitte.

Andreas Becker (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wortprotokoll ist beantragt, brauche ich also nicht mehr zu machen.

Ich habe Ihnen zu Beginn der Sitzung – Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden finden wir gut – einen von den Abgeordneten der SPD unterschriebenen Antrag auf Anhörung gemäß § 57 Abs. 4 eingereicht. Vielleicht nochmal eins vorweg, weil das noch keiner gemacht hat. Ich nehme an, dass das in der Aufregung alle vergessen habe.

Ich möchte den kommunalen Spitzenverbänden für ihre wirklich äußerst kurzfristige Stellungnahme herzlich danken. Ich halte das nicht für selbstverständlich und möchte an dieser Stelle nur am Rande darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung, die wir uns alle gegeben haben, die Frist zur Stellungnahme für die kommunalen Spitzenverbände in der Regel vier Wochen nicht unterschreiben soll. Da finde ich das schon sehr gut und bin dankbar dafür, dass sie das gemacht haben. Wenn man sich die Stellungnahme sowohl inhaltlich als auch im Tonfall sich anguckt, dann werbe ich dafür – das sollten wir vielleicht mal bei Gelegenheit besprechen –, dass wir zu einem anderen Umgang mit der Interessensvertretung unserer Kommunen in NRW hier im Ausschuss kommen.

Aber nun zu unserem Antrag auf Anhörung. Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Ausschuss auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Ausschusses einer Fraktion oder einer im Ausschuss vertretenen Gruppe eine Anhörung durchzuführen. Einen entsprechenden Antrag haben wir gestellt. Dies ist ein zwingendes Minderheitenrecht, welches nicht durch Mehrheitsbeschluss umgangen werden kann. Nur wenn

es sich um einen Antrag auf Anhörung zu demselben Beratungspunkt handelt, sieht § 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung vor, dass es einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Bei dem von den Mitgliedern der SPD-Fraktion, also dem erforderlichen Viertel, beantragten Anhörungsgegenstand handelt es sich nicht um denselben Beratungspunkt. Es bleibt somit beim Minderheitenrecht aus § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Bei der Prüfung, ob derselbe Beratungspunkt im Sinne von § 57 Abs. 6 GO gegeben ist, handelt es sich nicht um eine politisch zu bewertende Frage, sondern um eine Rechtsfrage. Wird im Laufe der Ausschussberatung ein Änderungsantrag eingebracht, kann der Ausschuss eine erneute Anhörung nur ablehnen oder den kommunalen Spitzenverbänden eine zusätzliche Stellungnahme verweigern, wenn er vertretbare Gründe dafür in Anspruch nehmen kann, dass das beantragte Anhörungsthema lediglich denselben Beratungspunkt wie in der vergangenen mündlichen Anhörung betrifft bzw. der Änderungsantrag keine grundlegende Veränderung des ursprünglichen Gesetzentwurfes anstrebt.

Bei der Auslegung dieser Norm haben auch Parlamentarier die üblichen juristischen Auslegungsregeln anzuwenden. Es kommt also entscheidend auf den Inhalt der Ursprungsvorlage, hier also des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung und des Änderungsantrages von CDU und FDP an. Der Gesetzentwurf, so wie er überwiesen wurde, gibt den Verhandlungsgegenstand nach Inhalt und Umfang für den Ausschuss vor. Da der Gesetzentwurf in Gänze in die Anhörung gegangen ist, kommt es entscheidend auf den Inhalt des Gesetzentwurfes und darauf an, ob es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Änderungsantrag und Gesetzentwurf gibt. Der Änderungsantrag muss am Gesetzgebungsgrund und an den Gesetzgebungszielen der Ursprungsvorlage anknüpfen. Dafür ist nicht ausreichend, dass Gesetzentwurf und Änderungsantrag die Landesbauordnung ändern sollen, sondern das, was in der Problembeschreibung und Lösungsbeschreibung zur Änderung vorgesehen ist. So wäre nicht per se jede Einführung eines zusätzlichen Artikels zu dem Änderungsantrag unzulässig. So ist aber auch nicht automatisch jede Änderung der Landesbauordnung zulässig. In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs in Drucksache 17/12033 heißt es dazu wie folgt, ich zitiere:

> „Nach über einem Jahr seit dem Inkrafttreten und weiteren Änderungen in der Musterbauordnung zum Beispiel, um den Mobilfunkausbau, insbesondere den 5G-Ausbau zügiger vorantreiben zu können, sind Änderungen redaktioneller und inhaltlicher Art erforderlich, um den Gleichlauf der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen mit der Musterbauordnung weiterhin sicherstellen zu können.“

– Zitat Ende.

In der Lösungsbeschreibung heißt es im Gesetzentwurf, ich zitiere:

> „Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen werden die erforderlichen Änderungen in den landesgesetzlichen Rahmen des Bauordnungsrechts umgesetzt. Neben weiteren Anpassungen des nordrhein-westfälischen Bauordnungs-

> rechts an die Musterbauordnung werden insbesondere Änderungen vorgenommen, um den Mobilfunkausbau 5G zu beschleunigen. Weitere Änderungen betreffen Rechtsvorschriften, die zu einer weiteren Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren führen sollen."

– Zitat Ende. Konkret auf die hier von uns zum Gegenstand einer Anhörung beantragten Punkte ist Folgendes festzustellen.

Bezogen auf die Ziffer 6 des Änderungsantrages – Stichwort Dachgauben –. Dies war weder in der Ursprungsvorlage angelegt, noch war es Gegenstand der bisherigen Anhörung. Die kommunalen Spitzenverbände schreiben hierzu treffend, ich zitiere:

> „Diese Regelung ist zur Gänze neu und war bislang nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes."

– Zitat Ende.

Bezogen auf die Ziffer 11 des Änderungsantrages – Stichwort Innovationsklausel –: Dies war ebenfalls nicht in der Ursprungsvorlage angelegt. Die kommunalen Spitzenverbände schreiben hierzu, ich zitiere:

> „Des Weiteren soll in § 69 Abs. 1 BauO eine Innovationsklausel aufgenommen werden."

– Zitat Ende.

In der Ausschusssitzung am 11. Juni erklärte Frau Ministerin Scharrenbach hierzu, ich zitiere:

> „Sie wissen, dass wir am 26. März als Landesregierung mit 12 Vereinen und Organisationen eine gemeinsame Innenstadtoffensive abgestimmt haben. In dieser gemeinsamen Innenstadtoffensive ist ein Innnovationsraum Innenstadt verabredet, und der wird mit diesem Änderungsantrag u. a. umgesetzt."

– Zitat Ende.

Das ist ein weiterer Beleg für die Neuartigkeit dieses Beratungsgegenstandes. Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Drucksache 17/12033 datiert auf den 4. Dezember 2020. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat ausweislich des Ausschussprotokolls 17/1299 am 5. Februar 2021 stattgefunden. Die von der Ministerin angesprochene Vereinbarung über den mit der gegenständlichen Innovationsklausel umgesetzten Innovationsraum Innenstadt hat mit dem – nach der parlamentarischen Befassung – Gesetzentwurf stattgefunden.

Im Ergebnis können wir sagen, die Punkte, zu denen wir die Anhörung beantragt haben, passen unter keinen der soeben aus der Ursprungsvorlage zitierten Punkte. Es handelt sich um einen neuen Beratungsgegenstand. Es braucht keine Zweidrittelmehrheit.

Ein Gutachten im Auftrag des Landtags hat festgestellt, dass der Ausschuss bei dieser Frage die Folgen abschätzen muss, auch die möglichen rechtlichen Konsequenzen.

Die Ausschussmehrheit sei an das Recht gebunden und müsse das Prozessrisiko abschätzen. So hat zum Beispiel der Staatsgerichtshof Sachsens in einer Entscheidung klargestellt, dass die rechtsfehlerhafte Ablehnung einer Anhörung als angeblich zum gleichen Beratungsgegenstand ein Verstoß gegen die verfassungsrechtlichen Rechte der Abgeordneten darstellt. Nach der ständigen Rechtsprechung auch des Verfassungsgerichtshofs NRW müssen sie hier und jetzt zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung die maßgeblichen und tragfähigen Gründe benennen. Spätere Argumente sind nicht zulässig. In diesem Sinne bitte ich, über unseren Antrag abstimmen zu lassen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das ist jetzt ein Antrag, der einen anderen Inhalt hat als das, was ich eben, bezogen auf die Veranstaltung morgen früh mit der Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden, gesagt habe. Wenn ich Sie richtig verstehe, beantragen Sie eine komplett neue Anhörung.

Die Frage ist, ob wir jetzt darüber abstimmen oder ob wir es morgen machen. Ich habe jetzt den Herrn Kollegen Paul, dann Herrn Kollegen Schrumpf.

Stephen Paul (FDP): Das sind jetzt überraschende Wendungen heute Morgen. Es geht ja um Änderungen an der Landesbauordnung, auf die, glaube ich, gerade viele durchaus mit positiver Erwartung warten und die vor allen Dingen für die Entwicklung in den Kommunen viel neuen, auch ersehnten Spielraum bieten und geben.

Nach meinen Informationen sind die Änderungen, an denen wir, das haben wir ja am Freitag schon gesagt, bis zuletzt gearbeitet haben, am Dienstag nach den Beschlüssen unserer beiden Fraktionen rausgegangen und wurden dann – wie üblich sehr zeitnah – den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Und das können wir, glaube ich, unsererseits ohne jeden Schaum vorm Mund besprechen. Da gab es, glaube ich, wirklich unterschiedliche Wahrnehmungen in den letzten Tagen. Bei den langjährigen Erfahrungen muss ich passen, müssen auch ein Fabian Schrumpf und andere passen, die haben wir nicht. Da glaube ich gerne, dass das mindestens ein ungewöhnlicher Vorgang ist, wie sich das jetzt entwickelt hat.

In unserer Wahrnehmung war dieser Gesetzgebungsvorgang, auch insbesondere unsere Änderungen, ein eher harmloser Vorgang, den wir politisch gar nicht so umstritten eingeschätzt hätten. Wir gingen davon aus – und das mag man mir dann jetzt vielleicht auch abnehmen –, dass so leichte Verbesserungen bei der Flexibilität, etwa im Dachgeschoss, wenn es darum geht, nochmal zusätzlichen Wohnraum zu rekrutieren, wenn es darum geht, den Kommunen ein bisschen mehr Freiraum zu geben, politisch eigentlich nicht besonders umstritten sein müssten. Und wir hätten ja auch in der Annahme, dass das alles halb so wild oder eher harmlos und konstruktiv ist, mit einem Änderungsantrag einfach nur ins Plenum kommen können. Das wäre ja auch möglich gewesen, selbst wenn es diese Sollvorschrift gibt, dass kommunale Spitzenverbände entsprechend beteiligt oder mal gehört werden sollen im Vorfeld.

Wir sind schon bewusst über den Fachausschuss gegangen, weil wir …

(Christian Dahm [SPD]: Das ist keine Freundlichkeitsgeste gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden!)

– Genau, und deswegen sind wir da hergegangen und haben, nichts Böses ahnend – also bin ganz bei dir, lieber Christian – das ganz normal in den Fachausschuss eingebracht. Wir sind davon ausgegangen, dass wir hier bei diesem Punkt eine eher unaufgeregte, vielleicht rein fachliche, Befassung haben. Wir haben uns gar nicht vorstellen können – ich will nur die unterschiedlichen Wahrnehmungen einfach mal übereinanderlegen –, dass es zu dieser Eskalation oder Zuspitzung gekommen ist, zu der es jetzt eben gekommen ist in der letzten Woche und jetzt auch Anfang dieser Woche. Und deswegen hatten wir uns eben auch eine Sitzungsunterbrechung gewünscht, weil das für uns wirklich – das will ich offen sagen – eine unerwartete und auch vom politischen Inhalt her eine wirklich überraschende neue Entwicklung ist. Ich denke, dass wir gleich, wenn jetzt auch Kollege Becker noch seinen Antrag gestellt hat für die SPD-Fraktion, weiter beraten müssen, wie wir damit umgehen. Möglicherweise brauchen wir gleich auch eine weitere Sitzungsunterbrechung, damit wir in einen sachlichen, konstruktiven Beratungsgang hier alle auch mental wieder zurückfinden. Und dazu sollte auch dieser Wortbeitrag dienen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Schrumpf, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klocke, ich möchte diese persönlichen Anschuldigungen zunächst einmal zurückweisen, die ich da auch nicht so ganz verstehen kann. Dass Sie mit der Ministerin in innigen Debatten seit Beginn der Legislaturperiode verbunden sind, ist ja kein offenes Geheimnis. Es macht auch immer wieder Spaß zuzuhören, so aus dem politischen Wettstreit heraus, wenn Sie beide da debattieren. Gleichwohl finde ich so persönliche Anschuldigungen wie Arroganz und einmaliger historischer Vorgang … Ich glaube, wir sind jetzt seit vier Jahren in dem Ausschuss miteinander. Ich glaube, jede zweite Sitzung haben wir hier einen einmaligen historischen Vorgang in Ihrer nach oben hin offenen argumentativen Eskalationskette nicht nur Ihrer, sondern auch der der Sozialdemokratie hier erreicht. Bei aller Wertschätzung für die Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir hier gemeinsam leisten, ob wir wirklich so historisch sind, das mag dann vielleicht die Geschichte irgendwann mal beurteilen. Ich glaube aber, dass wir doch schauen sollten, worum es jetzt im Kern geht.

Ich meine, es kam immer vielfach der Vorwurf der Kurzfristigkeit, der fehlenden Zeit. Dann liest der Kollege Becker hier aus dem Rechtsgutachten vor, das ja offensichtlich zwischen gestern Abend und heute entstanden ist, in der Zeit, in der man sich auch inhaltlich hätte damit auseinandersetzen können, wo man dann auch inhaltlich hätte debattieren können. Aber sei es drum. Ich bin selber Jurist, ich habe also keine Probleme mit Rechtsgutachten, finde aber, wenn die hier so zu Protokoll gegeben werden, dann gebietet es auch der kollegiale Anstand miteinander, Herr Vorsitzender, zumal war gerade auch in der Debatte über § 58 waren und jetzt auf § 57 parallel zurückspringen, dass Sie uns dieses Gutachten, das Sie offensichtlich haben, oder diese

Einschätzung zur Verfügung stellen und wir dann gerne morgen in der Sitzung da auch entsprechend zu Stellung nehmen werden.

(Zurufe)

Sie schreien die ganze Zeit dazwischen, das heißt nicht, dass ich Sie zwangsläufig verstehe, aber erzählen Sie mir einfach alles, was Sie wissen!

Ich würde darum bitten, dass wir diese Debatte dann morgen führen. Ich komme noch mal auch zu der Argumentation hinsichtlich des § 58, in der wir uns ja eigentlich befinden. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände steht ein Satz zur Innovationsklausel und zu dem Thema „Dachgauben“. Aber wenn wir uns das gesamte Beratungsverfahren ansehen und insbesondere die umfangreiche Anhörung, die wir gemeinsam durchgeführt haben, dann war die Frage nach der Innovationsklausel eine, die an vier oder fünf verschiedene Sachverständige gerichtet worden ist, die umfangreich Eingang in das Protokoll gefunden hat, sie ist also ausführlichst Beratungsgegenstand der Anhörung gewesen.

Dann haben wir das Thema „Dachgauben“. Ja, es ist nicht explizit nach Dachgauben gefragt worden, aber Dachgauben sind natürlich beim Thema Bauvorlageberechtigung mit umfasst. Wenn man natürlich nach der sogenannten „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ fragt, was intensiver Gegenstand der Beratung gewesen ist, was Gegenstand der Stellungnahme des Handwerks, der baugewerblichen Verbände, gewesen ist, dann ging es hier um einen viel weitergehenden Beratungsgegenstand, nämlich eine Bauvorlagenberechtigung für vieles, was mehr ist als eine Dachgaube, zumal jetzt bereits Dachgauben, wenn sie eine bestimmte Breite nur einnehmen, insoweit frei sind, was die persönliche Qualifikation der Bauvorlagenberechtigung angeht.

Also, das ist jetzt kein völlig neuer Sachverhalt oder Sachgegenstand, wie das jetzt so ein Stück weit dargestellt wird, sondern es ist natürlich Thema der Beratungen gewesen. Man kann auch durchaus anderer Auffassung sein. Es ist jetzt nicht so, dass wir mit den Spitzenverbänden an jeder Stelle immer einer Meinung sind. Ich weiß nicht, ob das in Ihrer Regierungszeit der Fall gewesen ist – ich war nicht dabei –, weil ja immer darauf rekurriert wird. Ich könnte mir aber vorstellen, dass man, wenn man sich Ausschussauseinandersetzungen und Gesetzgebungsverfahren der Sozialdemokratie neben kommunale Spitzenverbändestellungnehmen legt, nicht immer 100%ige Deckungsgleichheit finden wird. Aber ich mag mich da täuschen.

Aber sei’s drum, ich bleibe dabei, dass ich bei allen persönlichen Anfeindungen trotzdem finde, dass wir am Freitag am Ende auf einem guten kollegialen Weg gewesen sind, der jetzt ausdrücklich verlassen wird. Wir nehmen das zur Kenntnis, müssen natürlich auch für uns bewerten, was das für die weitere Zusammenarbeit hier im Haus heißt. Das habe ich eben auch gegenüber dem Vorsitzenden deutlich gemacht. Ich sage hier jetzt auch einmal öffentlich, was das für weitere Auswirkungen auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren möglicherweise haben kann. Sie müssen dann natürlich für sich beantworten, ob Sie dieses Exempel hier an dieser Stelle statuieren wollen. Ansonsten werden wir dann die weitere Stellungnahme morgen im Ausschuss dazu abgeben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. Ich fasse für mich zusammen, bevor der Kollege Dahm nochmal das Wort bekommt, der sich gerade gemeldet hat, dass wir hier zwei unterschiedliche, nach der Geschäftsordnung – ich habe mich insbesondere bezogen auf § 58 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 … Diejenigen, die sich informieren möchten, in der Parlamentsdatenbank steht das Gutachten „Zu Recht und Praxis parlamentarischer Anhörungen“ von Herrn Dr. Kretschmer zur Verfügung, weil ich gerade, wenn ich richtig hingehört habe – wie gesagt, ich habe mich da in der Nacht mal mit beschäftigt –, eine Reihe von Auszügen in der Stellungnahme von Herrn Kollegen Becker gehört habe. Also, das kann sich jeder tatsächlich kurzfristig organisieren.

Ich habe für morgen die kommunalen Spitzenverbände zu einer weiteren Erörterung – zu keiner Anhörung, ich halte mich da an den Wortlaut des § 58 der Geschäftsordnung – gebeten, morgen früh, 9 Uhr.

Das, was die SPD-Fraktion gerade beantragt, ist ein Antrag auf eine neue Anhörung, und zwar bezogen auf den Vortrag, dass es hier neue Sachverhalte gegeben hat, die durch den Änderungsantrag Gegenstand geworden sind und die von dem bisherigen parlamentarischen Verfahren nicht umfasst waren. Das ergibt dann das Recht der Minderheit aus § 57 unserer Geschäftsordnung. Insoweit sind das zwei separate Vorgänge, die wir auch getrennt voneinander zu behandeln haben. Anhand der Ausführlichkeit der Begründung stelle ich schon eine intensive Beschäftigung mit dem Thema fest.

Ich stelle jetzt anheim, ob wir das jetzt durch Abstimmung klären oder – und da bitte ich dann die SPD-Fraktion um eine Äußerung dazu – ob wir das morgen früh dann gelegentlich der Erörterung mit den Spitzenverbänden machen. Jetzt hat sich dazu, glaube ich, der Kollege Dahm gemeldet, bitte.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, nochmal zur Worterteilung. Es ist eben nochmal umfangreich dargelegt worden – auch vom Kollegen Paul –, wie sinnvoll und notwendig die eine oder andere Regelung sein mag, auf die in der kommunalen Familie gewartet wird. Ich vermag nicht zu erkennen – das sage ich ganz offenkundig –, bis wann welche Regelung hier in Kraft treten muss. Das vermag ich nicht zu erkennen.

Es ist bisher in der Diskussion hier auch nicht weder vonseiten der Regierung, vonseiten der Ministerin, des Staatssekretärs oder hier im parlamentarischen Raum erklärt worden. Wir haben überhaupt nicht die Absicht, so wie es der Kollege Schrumpf uns unterstellt, das Verfahren hier weiter zu verzögern. Das ist überhaupt nicht die Absicht, sondern hier geht es um die parlamentarischen Gepflogenheiten und um das Miteinander, aber auch um die Sachkunde der kommunalen Spitzenverbände. Und diese Stellungnahme von gestern Abend belegt eindeutig, dass es hier neue Tatbestände gibt und auch suggeriert, dass es hier weitere Nachfragen gibt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. Ich bin überrascht – das muss ich ganz ehrlich sagen –, wie deutlich die Stellungnahme ausgefallen ist, die uns ja gestern Abend sehr spät noch erreicht hat.

Ich will nochmal sehr deutlich machen, Herr Vorsitzender, Sie haben die beiden Paragrafen der Geschäftsordnung zitiert. Kollege Becker hat eben justiziabel hier vorgetragen, dass es hier ein Minderheitenrecht der Anhörung gibt. Ich würde daher einen zeitlichen Vorschlag unterbreiten. Ich rege an, eine vernünftige Anhörung der kommunalen Spitzenverbände – das kann man auch durchaus kleinhalten – in der kommenden Woche vorzunehmen. Ich glaube, es ist nochmal etwas anderes, ob eine Erörterung um 9 Uhr vormittags vor dem Plenum stattfindet oder eine vernünftige sachkundige Anhörung in der kommenden Woche. Und ich sage dann auch, ich glaube, auch dann kann man noch das Plenum am 30. Juni erreichen. So viel Zeit sollte man dem Parlament hier einräumen für eine sachkundige, vernünftige Debatte.

Und ich sage ganz deutlich, Herr Vorsitzender, ich weiß auch gar nicht, warum wir hier über Minderheitenrechte abstimmen sollen und müssen. Das ist ein verbrieftes Recht, was uns hier zusteht, was wir uns in der Geschäftsordnung gegeben haben, was übrigens Verfassungsrang hat, das sage ich mal ganz deutlich. Und dazu habe ich von den regierungstragenden Fraktionen nichts gehört. Wenn jetzt gleich beantragt wird, darüber abzustimmen, dann halte ich das für verfassungswidrig. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen und stelle in Aussicht, dass man das dann überprüfen wird.

Unser Vorschlag ist, die Anhörung in der kommenden Woche vernünftig vorzubereiten mit einer Aussprache, mit einer Diskussion, und dann können wir das Plenum noch in diesem Monat erreichen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will jetzt verfahrensleitend das, was ich glaube, verstanden zu haben aus den Wortmeldungen des Kollegen Paul und des Kollegen Schrumpf … Vielleicht nur hier: Man kann ja – in der Juristerei ist das üblich – zu allem unterschiedliche Meinungen haben. Meine Meinung habe ich kundgetan, und meine Entscheidungsgrundlage auch. Sie haben dann für sich – und das auch gut begründet, festgestellt, das ist ein neuer Sachverhalt. Insoweit gibt es ein neues Minderheitenrecht, was dann natürlich nicht der Abstimmung unterliegen würde. Wenn das aber hier von anderen Fraktionen – so habe ich die Wortmeldungen von CDU und FDP verstanden –, nicht so gesehen wird, bleibt mir als Vorsitzendem nur, das abstimmen zu lassen und dann gegebenenfalls der unterlegenen Seite den Hinweis zu geben, dass in einem demokratischen Rechtsstaat alle Entscheidungen auch von Ausschussmehrheiten hinterfragt werden können. Das ist der Job, den ich hier habe. Meine Meinung kennen Sie, aber ich bin verfahrensleitend dazu verpflichtet, zur Kenntnis zu nehmen, das es auch andere Meinungen gibt, die durchaus hier auch Ihrer Meinung gegenübergestellt werden können, und dafür muss man dann, glaube ich, auch abstimmen. – Herr Kollege Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade den Vorschlag gemacht, dass wir die Debatte auch morgen führen können, was auch die Fairness etwas gebietet, dass, wenn Sie jetzt eine ausführliche rechtliche Stellungnahme erarbeiten lassen und die hier vorlesen, es dann auch für uns die Möglichkeit gibt, auf die Argumente einzugehen und dazu auch entsprechend

Stellung zu nehmen. Ich sehe, das ist nicht gewünscht, sondern Sie wollen das abstimmen lassen oder?

(Christian Dahm [SPD]: Ich habe einen Vorschlag gemacht!)

– Sie haben vorgeschlagen, jetzt abzustimmen,

(Christian Dahm [SPD]: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe von einem Verfahrensvorschlag gesprochen.)

weil Sie unterstellen, dass § 57 Abs. 4 zur Anwendung kommt, wenn denn ein Minderheitenrecht hier tangiert wäre. Ich gebe jetzt bereits zu Protokoll, das wir der Auffassung sind, dass hier entgegen der geäußerten Rechtsauffassung der SPD-Fraktion nicht § 57 Abs. 4 zur Anwendung kommt, sondern § 57 Abs. 6 GO des Landtags:

„Eine erneute Anhörung oder eine Anhörung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt ist nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses dies beschließen.“

Wir gehen davon aus, dass es hier um denselben Beratungspunkt geht. Ich habe das gerade ausgeführt. Und das wäre dann Gegenstand einer etwaigen Abstimmung, so.

Jetzt ist natürlich die Frage, ob wir das jetzt heute hier brauchen oder ob Sie uns die Gelegenheit geben, sich intensiver mit Ihrer Rechtsauffassung auseinanderzusetzen, und die Debatte morgen führen. Das ist jetzt die Frage, die an Sie gerichtet ist, ob Sie die Abstimmung haben wollen oder nicht.

Nur, wenn dann heute hier durchgestimmt wird, frage ich mich, was das Ganze soll mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, wenn dann offensichtlich ein völlig anderes Verfahren beabsichtigt ist und an der Stelle …

(Christian Dahm [SPD]: Wir können auch eine Eilentscheidung herbeiführen, dann kann die Landesbauordnung erst im Dezember in Kraft treten.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: … wobei das ist jetzt nicht Gegenstand der Diskussion ist.

Fabian Schrumpf (CDU): Ich bin Herrn Dahm sehr dankbar, der gerade gesagt hat, dass es der SPD offensichtlich darum geht, das Inkrafttreten bis Dezember zu verzögern. Ich hoffe, die Zwischenbemerkung ist im Protokoll vermerkt. Wir werden jetzt zu bewerten haben, dass es hier offensichtlich nicht um eine Sachdebatte oder um die kommunalen Spitzenverbände geht, sondern lediglich darum, das Verfahren zu verzögern, was vielleicht auch erklärt, warum hier diese unterschiedliche Vorgehensweise seitens des Ausschussvorsitzenden und der SPD-Fraktion gewählt wird. Ich bin mir sicher, dass das dann auch Konsequenzen für alles Weitere hier in der Zusammenarbeit haben wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich nehme das zum Anlass, nochmal darauf hinzuweisen, dass ich hier als Vorsitzender agiere und insoweit es durchaus möglich ist,

dass, bezogen auf eine Problemsituation, mein Lösungsansatz ein anderer ist als der der Fraktion, der ich angehöre, weil mein Job hier ein anderer ist. Insoweit richtet sich allerdings – da greife ich auf, was Kollege Schrumpf gerade gesagt hat – meine Frage in Richtung auf die SPD, die den Antrag gestellt hat, den kann man jetzt behandeln oder den könnte man morgen früh behandeln.

Wenn wir uns darüber einig sind, gibt es zwei Möglichkeiten, entweder wir stimmen den jetzt ab. Es hat eine Begründung gegeben, eine Gegenrede. Auf Ihren Vorschlag, Herr Kollege Dahm, sich einvernehmlich auf eine Anhörung in der nächsten Woche zu einigen, ist zumindest, soweit ich das hier verfolgt habe, nicht positiv reagiert worden.

Insoweit gehe ich davon aus, dass das ein Vorschlag war, der offensichtlich nicht aufgegriffen wurde. Erst der Kollege Klocke und dann der Kollege Schrumpf nochmal.

Arndt Klocke (GRÜNE): Für mich steht ansonsten die Frage im Raum: Gibt es eine Möglichkeit, dass die kommunalen Spitzenverbände an einer Sondersitzung morgen früh hier teilnehmen und ihre Stellungnahme vorstellen? So. Das ist die zweite Variante. Dass wir bei so einer relevanten Frage völlig auf eine Präsenz verzichten, sozusagen jetzt nur aufgrund der schriftlichen Vorlage hier debattieren, dem würde ich auch nicht zustimmen, sondern ich fände es richtig, die kommunalen Spitzenverbände zu hören. Die Stellungnahme ist in jedem Fall nicht so formuliert – sagen wir es mal ganz höflich und ganz vorsichtig, ich habe die auch durchgelesen –, dass Ihrem Antrag da weitgehend zugestimmt wird. Also, wenn man das jetzt liest, so ...

Ich denke, wir haben es alle gelesen. Auch der Kollege Schrumpf, auch in seinem ganzen Pathos, den er ansonsten gerne hier zeigt, wird zustimmen, dass da eine ganze Reihe von kritischen Anmerkungen sind. Die NRW-Koalition, die immer auf dem richtigen Weg ist – ich höre mir das ja auch seit vier Jahren an – und immer sozusagen im Wohl des Landes usw.: Diese Stellungnahme hat eine ganze Reihe von kritischen Sachverhalten. Ich fände es richtig, wenn man die kommunalen Spitzenverbände hier im Ausschuss dazu zu Wort kommen lässt. Auch wenn das morgen früh möglich ist, finde ich, kann man das auch morgen früh hier machen und dann entsprechend abstimmen. Es gibt den anderen Vorschlag, es in der nächsten Woche zu machen. Ich würde jedenfalls als grüner Abgeordneter, lege da Wert drauf, dass wir die Spitzenverbände persönlich zu Wort kommen lassen und nicht nur aufgrund dieser uns vorliegenden schriftlichen Vorlage, die sehr kurzfristig zu erarbeiten war – das ist auch entsprechend kritisch angemerkt, direkt in der Einleitung der Stellungnahme, so. Wie wir uns da verständigen, das können jetzt die regierungstragenden Fraktionen überlegen. Ich bin da offen für verschiedene Varianten, aber sie nicht zu hören und das einfach hier versuchen durchzuziehen, da werden wir sicherlich nicht zustimmen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Schrumpf, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Klocke, wenn Sie mir erst Arroganz, dann Pathos vorwerfen, haben Sie vielleicht jetzt nicht so ganz mitbekommen, was ich gerade gesagt habe. Ich habe ja durchaus geäußert, dass wir morgen über die Frage der zusätzlichen Anhörung befinden können. Ich habe den Vorsitzenden so verstanden, dass morgen

die kommunalen Spitzenverbände in der Sitzung anwesend sind. Das hat er ja direkt am Beginn vorgetragen, weswegen Ihrem Wunsch damit ja bereits entsprochen wäre.

Aber worum es der SPD ja offensichtlich geht, ist das Verfahren zu verzögern. Das ist jetzt auch mehr als deutlich.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist Quatsch!)

– Sie haben ja gerade selber von Dezember gesprochen, dass das meinetwegen erst in Kraft tritt, weil Sie jetzt hier auch eine Debatte ein Stück weit dazu nutzen wollen. Das ist Ihre Frage, wie Sie Opposition machen wollen, um hier jetzt einen Eklat an der Stelle zu provozieren, wozu Sie nur in der Lage sind, weil wir am vergangenen Freitag, wie ich finde, Entgegenkommen signalisiert haben und eine gemeinsame Vorgehensweise besprochen haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist Entgegenkommen im Hause Schrumpf!)

– Ja, Herr Klocke, ich verstehe nicht, warum immer dieses Persönliche da rein muss.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wenn Sie gegen eine Obleuterunde stimmen mit Mehrheit, ja. Sie glauben, das ist ein freundliches Entgegenkommen!)

– Also, Herr Klocke.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Herr Klocke, erstens habe ich jetzt noch das Wort und zweitens …

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das weiß ich selber, das brauchen Sie mir nicht zu erzählen.)

Genau – und deshalb können Sie ja auch dann warten, bis Sie dran sind, sich ordnungsgemäß melden und dann zur Kenntnis geben, wie in Ihrem Hause Entgegenkommen aussieht. Wenn wir das hier wirklich wechselseitig diskutieren wollen, glaube ich nicht, dass es auch irgendwie die Diskussion weiterbringt. Ich glaube, der Kern ist jetzt klar. Der Vorsitzende hat einen Vorschlag gemacht. Wir können jetzt diesem Vorschlag oder wir müssen diesem Vorschlag folgen. Ich sage gleichwohl: Ich bleibe bei der Rechtsauffassung, die ich dazu geäußert habe, dass ich die Stelle der Geschäftsordnung hier für nicht korrekt angewendet halte und dass sie nicht für eine solche Konstellation gedacht ist. Gleichwohl nehmen wir das zur Kenntnis.

Die Frage, die jetzt verbleibt ist, jetzt muss über den Antrag der SPD nach § 57 Abs. 4 bzw. Abs. 6 GO heute abgestimmt werden. Dann müssen wir darüber abstimmen. Ich würde nur, wie gesagt, nochmal darum bitten, dass das kollegiale Miteinander, eine solche Stellungnahme vorzulegen, durchaus dazu führen sollte, dass wir auch morgen diese Debatte nochmal führen können. Aber gut, das müssen Sie jetzt für sich als Fraktion entscheiden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe an der Stelle jetzt noch eine Mitteilung, bezogen auf die Art und Weise der Einvernahme, der Erörterung mit den kommunalen

Spitzenverbänden. Ich gehe davon aus, dass wir es hinbekommen werden, zumindest über eine Videokonferenzschaltung mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zu reden. Ich werde mich natürlich darum bemühen, auch weitergehend eine persönliche Präsenz möglich zu machen. Aber in Anbetracht des … Ich habe 17:44 Uhr die Stellungnahme auf den Tisch gekriegt, habe dann gegrübelt, wie man damit umgehen kann, habe Ihnen mein Ergebnis vorgetragen. Insoweit habe ich natürlich noch keine konkrete Abstimmung darüber, wie die Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden ablaufen kann, hier getroffen.

Ich weiß aber, dass die kommunalen Spitzenverbände da immer sehr entgegenkommend sind. Ich gehe davon aus, dass wir eine entsprechende Präsenz der Spitzenverbände haben werden. Es würde mich überraschen, wenn das nicht möglich wäre. Irgendjemand muss ja auch dieses Statement verfasst haben. Zumindest die Personen, die daran beteiligt waren, werden sich sicherlich auch zur Verfügung stellen. – Herr Beckamp hatte sich gemeldet, bitte.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich wäre Ihnen nochmal dankbar, wenn Sie kurz darstellen könnten, wie auch am Anfang, wo wir gerade, unabhängig von irgendwelchen Zickigkeiten stehen. Ich habe Sie so verstanden, dass hier von Ihrer Seite die Entscheidung kam, eine Erörterung morgen durchzuführen. Die kommunalen Spitzenverbände wären entsprechend auch zugegen. Dann habe ich verstanden, dass – es war § 58 Abs. 2 – seitens der SPD nach § 57 Abs. 4 GO Landtag ein Antrag gestellt ist, eine komplett neue Anhörung durchzuführen. Da steht für mich die Frage im Raum: Ist das abzustimmen? So wie ich die Geschäftsordnung lese, nein. Da reicht ihr Antrag. So sieht es auch die SPD, denke ich.

Die CDU sagt, das müsse man abstimmen. Das lese ich nicht aus der Geschäftsordnung. Die CDU ihrerseits, wahrscheinlich auch die FDP sagen: Das kann man jetzt gar nicht beantragen, weil es ja ein gleicher Beratungspunkt ist. Das ist eine Rechtsfrage, die könnte man ja klären, bis morgen. Zugleich sagt die CDU: Auch das, was Sie gesagt haben, entschieden haben, eine Erörterung wäre nicht aus der Geschäftsordnung abzulesen. Auch das ist ja eine Rechtsfrage, die geklärt werden könnte. Habe ich das so richtig zusammengefasst? Und können wir das nicht einfach durch Dritte entscheiden lassen, die nämlich die Rechtsfrage zumindest zuarbeiten, also Herrn Kober im Zweifel?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe meine Entscheidung, die mir obliegt – bis zum Beginn einer Sitzung kann der Vorsitzende nach der Geschäftsordnung entscheiden –, die Entscheidung habe ich getroffen. Die ist nicht mehr zu diskutieren, die gilt. Ich habe entschieden, einfach um das Verfahren dann auch entsprechend zu berücksichtigen, dass wir uns morgen hier zu einer Erörterung zusammenfinden und die kommunalen Spitzenverbände nochmal befragen können. Der Punkt ist eigentlich abgeschlossen und obliegt keiner Überprüfung mehr. Man kann im Nachhinein sicherlich mein Verhalten überprüfen und dann überlegen, ob ich da richtig gehandelt habe oder nicht. Aber die Entscheidung steht erst mal.

Die andere Frage ist die – das ist weitergehend als das, was ich entschieden habe –, ob es ein Minderheitsrecht gibt, was auch durch den Änderungsantrag auflebt. Das ist eine Frage, die nach dem, was ich mitbekommen habe, unterschiedlich von den Fraktionen gesehen wird. Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen stehen auf dem Standpunkt – das deckt sich mit dem, was die kommunalen Spitzenverbände geschrieben haben –, dass wir bisher im parlamentarischen Verfahren nicht erwähnte, neue Tatsachen im Änderungsantrag haben, über die es eine neue Anhörung geben muss. Wenn sich jetzt hier alle einig darüber wären, würde das Minderheitenrecht gelten.

Da es aber die Auffassung gibt und die ist juristisch vertretbar, dass das alles irgendwie schon Gegenstand gewesen sei im Gesetzgebungs- und im Beratungsverfahren, gibt es für den Ausschuss keine andere Möglichkeit – und das sieht dieses Rechtsgutachten, das ich mehrfach zitiert habe, auch so vor –, als dass mehrheitlich dann abzustimmen. Die Abstimmung würde dann über die Frage gehen, ob das Minderheitenrecht nach Meinung der Mehrheit verbraucht ist oder nicht. Das ist die Frage, die wir abstimmen könnten.

Und wenn die unterlegene Partei in einer solchen Abstimmung dann meint, sie sei in ihren Rechten verletzt worden – man kann prognostizieren, wie es ausgeht –, aber man kann es ja nicht vorher sagen –, dann steht der Seite, die mit der Mehrheitsentscheidung nicht einverstanden ist, sicherlich der Rechtsweg offen. Das ist das, was ich zusammenfassend, Herr Beckamp, zu Ihrer Nachfrage nochmal sagen möchte. Es hat sich jetzt gemeldet der Herr Kollege Dahm und danach Herr Klocke nochmal, bitte.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich will mein Angebot nochmal erneuern. Offenbar ist es nicht angekommen, Herr Kollege Schrumpf. Sie müssen mir und uns nicht unterstellen, dass es der 1. Dezember werden soll. Sie wissen doch genau, in welchem Sachzusammenhang das steht. Ich habe von Ihnen nichts zum Verfahren gehört, sondern eher persönliche Diffamierung gegenüber den Abgeordneten und weniger zum Inhalt.

Ich komme nochmal dazu. Ich komme Ihnen nochmal entgegen. Ich rege eine sachgerechte Anhörung der fachkundigen kommunalen Spitzenverbände an, denen wir hier eine ausreichende Plattform geben sollten, eine umfangreiche Diskussion in der kommenden Woche vorzunehmen. Somit hätten wir ausreichend, Zeit das Plenum Ende Juni zu erreichen. Ich glaube, das ist machbar, und unser Angebot in dieser Richtung steht. Ich sage ganz deutlich, auch wenn es hier unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt: Ihre teile ich nicht, und Ihre teilen wir auf keinen Fall. Ich glaube, das ist eine Inselmeinung. Das ist noch nicht mal eine Mindermeinung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Klocke, bitte.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sie haben, glaube ich, irgendeine Geste von mir als Meldung aufgefasst. Ich ziehe zurück.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann ist jetzt der Herr Kollege Becker dran, bitte.

Andreas Becker (SPD): Ich will das nochmal bekräftigen, was Kollege Dahm gerade gesagt hat, um nochmal die Unterschiedlichkeit darzustellen. Es geht um – sage und schreibe – noch nicht mal einen Monat. Aber es sichert uns eine ausreichende Berücksichtigung von Äußerungen von Sachverständigen in nicht unkritischen Fragen. Ich will nochmal sagen: Am Freitag war die Auffassung, wir kriegen eine Stellungnahme der Spitzenverbände. Die Stellungnahme der Spitzenverbände kam um 17:44 Uhr, nach Dienstschluss heißt das, glaube ich, wie man das so fachmännisch nennt. Die Stellungnahme hat fünf Seiten, sehr, wie ich finde, wichtige Hinweise und am Ende – den Satz zitiere ich einmal –.

> „Wir möchten Sie im Interesse rechtssicherer Entscheidungen in der kommunalen Genehmigungspraxis und der Rechtsklarheit des Gesetzestextes um Berücksichtigung unserer Einwände bitten.“

So, das würde für mich bedeuten, dass man da wirklich nochmal sehr intensiv nachfragen und sich austauschen muss und nicht eine Stunde vor Plenarbeginn, um das mal ganz deutlich zu sagen, wenn der Preis dafür ist, dass man das vernünftig machen kann, dass man das Plenum in einem Monat erreicht. Ich wüsste jetzt nicht – das müsste mir mal jemand begründen –, warum ein Monat kein Gewinn ist, wenn man Rechtssicherheit für die Kommunen erreichen und die Rechtsklarheit des Gesetzes verbessern kann. Das verstehe ich nicht. Und insofern ist der Kompromiss oder der Vorschlag, also ich finde ihn wirklich … Wir kommen Ihnen da schon weit entgegen, es geht doch nicht darum, Exempel zu statuieren. Nur es geht darum, klare Beratungsverfahren, die wir uns selber gegeben haben, und Rechte von Minderheiten hier zu schützen, klarzustellen und weiterzumachen.

Deswegen sage ich nochmal, lassen Sie uns ohne Zeitdruck, insbesondere zu den Punkten, die wir angesprochen haben, zu den Ziffern 6 und 11 eine vernünftige Anhörung machen in der nächsten Woche. Das ist ja kein Problem – ohne Zeitdruck eines beginnenden Plenums. Dann erreichen wir mit der Landesbauordnung ein Plenum danach, das ist noch nicht mal vier Wochen, so. Und mein Vorschlag wäre jetzt, den habe ich jetzt nicht abgestimmt, wenn die CDU oder die FDP auch, die regierungstragenden Fraktionen, nochmal ein paar Stunden brauchen, wenn die da nochmal eine Nacht drüber schlafen müssen, um uns ihre Entscheidung mitzuteilen und wenn es dann am Ende dem Frieden dient, dann können wir das gerne auch morgen früh abschließend beurteilen. Das wäre jetzt dann mein Punkt, mein Vorschlag.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bevor ich dem Herrn Kollegen Klocke und dem Herrn Kollegen Schrumpf das Wort nochmal erteile, will ich an der Stelle darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion zu Beginn der wiederaufgenommenen Sitzung ihren Antrag hier schriftlich eingereicht hat. Ich würde dann dafür sorgen, dass, wenn das, was Kollege Becker gerade gesagt hat, hier einvernehmlich vereinbart werden kann, wir uns morgen früh dann mit der Frage Anhörung nochmal beschäftigen, würde ich Ihnen das kurzfristig übersenden, dass Sie zumindest mit den aufgerufenen Punkten in diesem schriftlichen Antrag auf eine Anhörung auseinandersetzen können. Ich würde das dann morgen zu Beginn der Sitzung aufrufen. Wir könnten gegebenenfalls zum Einvernehmen kommen oder aber darüber abstimmen lassen.

Ich finde, das deckt sich in etwa auch mit dem, was die CDU eben gesagt hat, wir wollen uns noch mal mit dem juristischen Hintergrund dessen, was vorgebracht worden ist, beschäftigen. Das wäre, glaube ich, zumindest bis morgen möglich. Das heißt, die Spitzenverbände sind auf jeden Fall aufgefordert, morgen Stellung zu nehmen in einer Erörterung. Wenn wir uns auf eine Anhörung einigen würden, wäre das natürlich obsolet. – Herr Klocke, bitte.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja, danke Herr Vorsitzender! Ich finde den Vorschlag jetzt erst einmal gut, also zu sagen, das morgen früh zu entscheiden. Die kommunalen Spitzenverbände sind anwesend. Man kann entsprechend Rückfragen stellen oder die Zeit nutzen, die Sitzung ist ja auch schon eingeladen für morgen früh.

Was mir nicht klar ist, vielleicht nutzen die Fachsprecher der beiden regierungstragenden Fraktionen die Chance, jetzt noch einmal im Laufe dieser Sitzung zu erläutern, wo der Zeitdruck herkommt. Ich habe es in der letzten Woche erst so verstanden, in den ersten Äußerungen: Wir möchten, dass dieses Paket vor der Sommerpause verabschiedet wird und in Kraft tritt. So, und das wäre auch gewährleistet, wenn man jetzt noch eine Anhörung macht, so wie das von der SPD vorgeschlagen ist. Wir haben nicht in vier Wochen, lieber Andreas Becker, Plenarsitzung. Ich bin so ein bisschen urlaubsorientiert nach einem Jahr Pause, deswegen weiß ich genau, dass das Plenum in zwei Wochen ist und dass ich in vier Wochen hoffentlich schon an der Ostsee bin. Das heißt, wenn wir in dieses zweite Juni-Plenum reingehen, sind wir ja nun allemal vor der Sommerpause.

Was mir nicht klar ist – Kollege Schrumpf, mein Eindruck ist, Sie können mir gerne das Gegenteil durch eine Äußerung gleich sagen: Es gibt hier irgendwas im Hintergrund, was wir nicht wissen. Hier wird nicht mit offenen Karten gespielt. Warum muss das jetzt so kurzfristig durchgezogen werden? Die Landesregierung ist ja – Herr Staatssekretär, ich würde die Ministerin fragen, die ist nicht anwesend.

Ich frage jetzt die – sie werden ja informiert sein – beiden Fachsprecher Paul und Schrumpf. Sie werden ja wissen, warum? Schon die Geschichte in der letzten Woche fand ich komisch – ja – mit diesem 12 Seiten Ding so kurzfristig etc., Freitag dann dieses ganze Bohei, nicht mal Obleuterunde war möglich, wurde niedergestimmt. Das war ja schon ein Akt, wo wir auf die formale Ebene gegangen sind, was mit Inhalten gar nichts zu tun hatte. Und was ich nicht verstehe, Sie können mich ja abholen und mitnehmen, aber da brauche ich vernünftige Argumente und Sachargumente: Wo kommt dieser Zeitdruck her?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Der Kollege Schrumpf hatte sich gemeldet, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Ich hole Herrn Klocke aber natürlich immer gerne ab, Herr Vorsitzender, und nehme ihn auch mit. Ich weiß nicht, das geht auch an die SPD: Wo kommt der Zeitdruck her? Ich weiß nicht, was Sie in den letzten Monaten an Reaktionen bekommen haben, was die Situation unserer Innenstädte angeht, was die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere für den Einzelhandel, das Bild unserer Zentren, bedeutet. Ich habe unzählige Telefonate mit Einzelhändlern geführt, da geht es um

jeden Tag. Da geht es teilweise darum: Gewinne ich noch ein Wochenende dazu? Kann ich vorher was machen? Das ist für die Existenz wichtig in dem Sinne, nachdem wir jetzt wieder aus dem Lockdown rauskommen.

Um hier in unseren Innenstädten sehr kurzfristig Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen zu eröffnen, um es nicht noch schlimmer werden zu lassen, was die Pandemie gemacht hat, ist diese Innovationsklausel von entscheidender Bedeutung. Ich habe das Protokoll hier vorliegen, ich kann jetzt gern nochmal die Frage ausführlich zitieren. Das war nämlich meine erste Frage an sämtliche Sachverständige, die auch in der ersten Antwortrunde ausführlich besprochen worden ist, wo einhellig die Meinung war: Ja, eine Innovationsklausel, insbesondere mit Blick auf die Pandemie ist von entscheidender Bedeutung, um kurzfristig was zu tun, um kurzfristig was unternehmen zu können und mit den Folgen fertig zu werden. Ich meine, wenn Sie sich jetzt lieber über Verfahrensfragen ergehen, als hier unseren Innenstädten zu helfen, dann mag das eine politische Entscheidung sein. Aber die müssen Sie dann auch außen hin vertreten bei den Händlerinnen und Händlern, die nicht mehr wieder aufmachen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will an der Stelle …

Fabian Schrumpf (CDU): Ich bin noch nicht fertig, Herr Vorsitzender. Und Herr Dahm, wenn Sie mit so Begriffen wie „Inselmeinung“ und anderen Dingen um sich werfen, dann können wir ja mal durchgehen. Herr Becker hat gerade die ihm vorbereitete Stellungnahme zu der Rechtsauffassung verlesen, wo es um Auslegung von Geschäftsordnung geht. Wir wissen ja, es gibt den Wortsinn, es gibt die systematische Auslegung, die historische und die theologische Auslegung, das können wir uns ja erst einmal angucken. § 57, die Anhörung, regelt das Ausgangsverfahren. So regelt auch § 57 Abs. 4 das Ausgangsverfahren.

Wir haben eine ausführliche Anhörung zu dem Gesetz durchgeführt. Die Themen, die Gegenstand des Änderungsantrages gewesen sind, waren ausführlich in dieser Ausführlichkeit in der Anhörung besprochen worden mit den Sachverständigen. Als Ergebnis aus dieser Anhörung ist der vorliegende Änderungsantrag entstanden. Dass die kommunalen Spitzenverbände vielleicht mit der Umsetzung nicht so zufrieden sind, ja, da kann man drüber diskutieren. Wir haben auch Stellungnahmen der Architektenkammer, sogar von ihrem eigenen Sachverständigen und anderen, die das sehr begrüßen und gerade um diese Innovationsklausel bitten.

(Christian Dahm [SPD]: Sehr deutliche Worte!)

– Sehr deutliche Worte, richtig, die das genau sagen, wir brauchen das für unsere Innenstädte vor dem Hintergrund der Pandemie. Und das ist dieser Antrag jetzt, der Gegenstand gewesen ist, § 58 regelt das Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden, da hat der Vorsitzende was zu gesagt. Die Entscheidung hat er getroffen. Ich kann da trotzdem anderer Auffassung zu sein, was die rechtliche Wertung angeht, gleichwohl habe ich es zu akzeptieren. Aber wir sind jetzt in der Debatte um § 57 und da ist eben Abs. 4 nicht einschlägig, wenn es um denselben Beratungsgegenstand geht. Da ist dann nämlich § 57 Abs. 6 einschlägig und nicht Abs. 4. Und da ist klar, die

qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel vorgesehen. Und das ist sicherlich keine Inselmeinung, sondern genau das ist unsere Geschäftsordnung, so.

Aber jetzt will ich natürlich auch dem Rechnung tragen, was Herr Kollege Becker gerade gesagt hat. Das fand ich nämlich gut und versöhnlich, dass wir gucken können, dass wir, wenn der Antrag jetzt schriftlich den Fraktionen übersandt wird, uns damit auseinandersetzen können, was da an Begründung noch angeführt worden ist, und dann morgen diese Debatte fortsetzen können. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände da, da vielen Dank an den Vorsitzenden, dass er da die Einladung so schnell in die Wege geleitet hat und das Gespräch ja da ist. Wenn wir dieses Gespräch geführt haben, sind wir ja vielleicht auch an einem Punkt, wo wir gemeinsam gucken können, was jetzt sachdienlich im Sinne des Verfahrens ist.

Ich habe jedenfalls mitgenommen, auch wenn er gerade geht, Herr Dahm hat erklärt, die SPD will das Verfahren nicht verzögern. Dann gehe ich auch mal sehr stark davon aus, dass wir, wenn wir dieses Verfahren morgen haben, auch im Sinne unserer Innenstädte schnell werden gemeinsam entscheiden können. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will dann, wir sind jetzt auch fast am Ende des vorgegebenen Zeitfensters für die heutige Sitzung, noch in Richtung auf die regierungstragenden Fraktionen sagen: Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern. In der Sitzung am Freitag hat es einen kurzen Austausch zwischen der Frau Ministerin und mir gegeben. Und da ging es um exakt die Frage, was verschlägt es, wenn man das jetzt nicht in dieser, sondern in der kommenden Plenarrunde macht. Und da war das Argument der Frau Ministerin des Hauses, das Ding müsste noch ausgefertigt werden, wenn ich das richtig erinnere.

Ich glaube aus einer gewissen parlamentarischen Praxis und Erfahrung heraus, wer solche Situationen kennt – ich erinnere zum Beispiel an die Flüchtlingskrise und, und, und. Da musste das häufiger schnell … Das Inkrafttreten ist früher den 01.07. vorgesehen. Wenn man im Juni hingehen würde und dann die Bauordnung verabschieden würde, egal bei welcher Sitzung, dann hätte ich die Bitte, dass Sie – weil ich davon ausgehe, dass Sie bessere Kontakte zur Regierung haben als die anderen Fraktionen – vielleicht kurz mit der Regierung abklären könnten, wo das Problem denn ist, bezogen auf die Ausfertigung zwischen Beschlussfassung und Zeitpunkt der Ausfertigung. Die Beschlussfassung würde immerhin ja noch im Juni stattfinden, wenn ich der Argumentation der SPD und der Grünen folge, und das Gesetz soll im Juli, zum 1. Juli in Kraft treten. Ich glaube, das kann man zumindest abklären. Ich weiß, wenn es da technische Probleme gibt, dann bin ich der Letzte, der sagt, ich akzeptiere das nicht und mache mir die Begründung dann nicht zu eigen, aber vielleicht könnte man an der Stelle so ein bisschen Luft rauslassen. – Herr Schrumpf, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Vorsitzender, das ist ja ein hehres konstruktives Ziel, gleichwohl, der letztmögliche Tag im Juni ist der Mittwoch, der 30.06. Sie wissen selbst, dass, wenn dann eine dritte Lesung beantragt wird, die nicht an demselben Tag stattfinden darf, dann frühestmöglich das Gesetz am 1. Juli zur Verabschiedung kommen könnte. Sie würden dann mit dieser Vorgehensweise das nicht unerhebliche Risiko

heraufbeschwören, dass das Inkrafttreten zum 1. Juli schon überhaupt nicht mehr erreicht werden kann, völlig gleich, wie schnell die Regierung ausfertigt. Das betrifft natürlich auch das, was an Innovationsklausel dringend gebraucht wird.

Die Mehrzahl der Leute ist ja hier selber auch kommunalpolitisch aktiv. Ich kann nur sagen, wir stehen da in den Startlöchern, um sofort davon Gebrauch machen zu können, um der Innenstadt und den Stadtteilzentren helfen zu können. Also das wäre dann genau der Punkt, der dazu führen würde, dass wir da erheblich Zeit verlieren.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Der Staatssekretär hatte sich auch gemeldet, Herr Dr. Heinisch, bitte.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also das Eine: Zu den parlamentarischen Abläufen, glaube ich, hat sich der Ausschuss gerade intensiv ausgetauscht, zu der Frage auch, dass es natürlich Minderheitenrechte oder allgemein Antragsrechte auf weitere Lesungsverfahren gibt. Insofern, aus Regierungssicht – Sie hatten es gerade schon angesprochen – begrüßen wir den Antrag selbstverständlich, als dass wir diese Dynamik, die wir dringend brauchen in den Innenstädten – die darbende Situation natürlich des Einzelhandels, aber auch vieler anderer Eigentümerinnen und Eigentümer, die sind ja auch betroffen, wenn sie denn auch jetzt schon Leerstände haben –, dass sie über eine Innovationsklausel damit kreativ umgehen können, dass man also den Innenstädten möglichst zügig etwas Gutes tut, auch gerade in der Sommerpause.

Das heißt dann, wenn auch bei gutem Wetter viele Dinge dann in der Innenstadt möglich sind, die vielleicht dann im Herbst und im Winter dann so nicht mehr anstehen.

Zu der Frage des Verkündungsverfahrens möchte ich auch daran erinnern, aus Regierungssicht, dass, wenn Sie es mit Rechtsanwendungen zu tun haben, es hilfreich ist, dass etwas mehr als zwölf Stunden zwischen einem Gesetzesbeschluss und dann dem ersten Antrag darauf vergehen. Insofern benötigen gerade auch die Bauaufsichtsbehörden einige Minuten – und sei es nur, um ihre Software mit den Vorschriften anzupassen –, dass wir insofern denen zumindest eine sehr kurze, zugegebenermaßen, Frist, aber immerhin doch eine Möglichkeit eröffnen, die über etwas mehr als ein paar Stunden hinausgeht. Was denn wirklich nachher der Landtag beschließt, auch wenn man jetzt immer sagt, naja, das ist ja eigentlich vorgezeichnet, möglicherweise mit dem vorlaufenden Beratungsverfahren, da ist es trotzdem natürlich nie unbenommen, dass sich da etwas auf den letzten Metern da noch etwas ändert. Das möchte ich nur im Sinne der Bauaufsichtsbehörden – wir sind ja oberste Bauaufsicht – dann hier auch nochmal so anmerken. – Danke schön.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Kämmerling noch, bitte.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, ich wollte eigentlich gar nichts sagen

heute. Da Sie jetzt auf den 01.07. Bezug genommen haben, zwei konkrete Fragen, die mir nicht ganz klar sind und durch Ihren Wortbeitrag ausgelöst worden sind.

Muss ein Gesetz immer zum Ersten eines Monats Gültigkeit erlangen. Sie haben jetzt den 01.07. genannt, diesen problematisiert. Konkrete Frage an Sie: Könnte es auch der 02.07., der 03.07., der 04.07., der 05.07. usw. sein? Oder ist irgendwo rechtlich geregelt, dass das immer der Erste eines Monats sein muss?

Zweite Frage: Es gibt das grundsätzliche Konstrukt des rückwirkenden Inkrafttretens eines Gesetzes. Gibt es Gründe dafür, dass das genau bei diesem Gesetz nicht möglich ist? Dann kann ich Ihre Ausführungen, dass es der 01.07. sein muss, und die damit verbundenen Problembeschreibungen ein wenig besser einordnen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Dr. Heinrich, haben Sie Antworten?

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich komme natürlich gerne auf die Frage des Abgeordneten Kämmerling zurück. Vielleicht zu der Frage zunächst des Datum des Inkrafttretens: Das ist natürlich eine grundsätzlich freie Entscheidung. Man kann da auch nicht zwingend nur den 01. nehmen. Ich bin hier auf den 01. eingegangen, weil der Gesetzentwurf der Regierung dieses Datum ja vorschlägt. Insofern war das aus meiner Sicht jetzt erstmal dasjenige, das ich hier als sinnvoll gesetzt betrachte.

Und die zweite Frage betrifft die Rückwirkung. Es ist so, dass natürlich in einem Ausnahmefall rückwirkende Konsequenzen, also ein Gesetz rückwirkend in Kraft tritt. Gerade bei einem Gesetz wie einer Bauordnung möchte ich davon dringend abraten. Soweit es überhaupt unter dem verfassungsrechtlich gesetzten Rahmen funktioniert, ist es die spannende Frage, ob ich einem Bauherrn oder einem Eigentümer empfehlen würde, gegen das geltende Baurecht zu verstoßen, um darauf zu hoffen, dass es dann rückwirkend doch noch wieder zulässig wird und ich bis dahin möglicherweise das Bußgeldverfahren dann am Hals habe. Insofern, glaube ich, ist es hier sinnvoll, ein zügiges Inkrafttreten nach vorne dann zu ermöglichen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Schrumpf noch, bitte.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Vorsitzender, wir beschäftigen uns ja jetzt mit diversen juristischen Fragestellungen. Dass wir jetzt auch auf Rückwirkungen, unter welchen Voraussetzungen das bei Gesetzen der Fall sein sollte, eingehen, das erweitert natürlich diese Sitzung ungemein. Das kann man an anderer Stelle sicherlich ausführlicher diskutieren.

Wenn man sich mal die praktische Situation eines Bauantragstellers, einer Bauantragstellerin jetzt vorstellt: Bei einer solchen Regelung, glaube ich, da sollte die praktische Lebenserfahrung schon unabhängig von der juristischen Debatte dazu führen, dass man nicht zu dem Ergebnis kommt, dass man so etwas hier wählen sollte. Darüber hinaus geht es, wie gesagt, bei Fragen der Innenstadtentwicklung um Tage. Jeder Tag zählt an der Stelle, dass davon Gebrauch gemacht werden kann. Und natürlich ist,

wenn ein Datum 1. Juli in einem Entwurf drin ist, damit natürlich eine Erwartungshaltung verbunden in den Kommunen, bei den Antragstellerinnen und Antragstellern, die darauf warten, die das vielleicht auch so vorbereitet haben.

Ich glaube, wir führen diverse Debatten, auch über das Thema Wohnungsbau, wo wir uns einig sind, schneller bauen, mehr bauen. Dann so ganz locker zu sagen, ja, weil wir hier gerne eine Formaldebatte führen, verlieren wir da Zeit, fände ich in der Gesamtabwägung jedenfalls mehr als nur schwierig. Ansonsten ist ja dargestellt worden, welche Konsequenz es haben kann, wenn wir erst am 30.06. über dieses Gesetz befinden, und das ist dann das, was Sie nach außen hin erklären müssen, wenn es dazu käme. Ich denke aber, die Debatte haben wir jetzt, glaube ich, hinreichend geführt.

Wir haben für morgen die Sitzung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Mit einer Nacht drüber schlafen und dem Gespräch, können wir die Debatte morgen vielleicht mit einem etwas anderen Hintergrund weiterführen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass wir das dann tun werden. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich darf die Sitzung schließen, Ihnen einen guten Arbeitstag wünschen. Wir sehen uns morgen früh in alter Frische wieder.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

23.06.2021/24.06.2021
10